

Kirchenhistoriker die Kettelerforschung und die deutsche Katholizismusforschung trotz solcher verständlicher Begrenzungen erheblich bereichert und ihr selbst in ihren Begrenzungen weiterführende Impulse verliehen. Sein gelungenes Vordringen in »katholisches Revier« verdient Dankbarkeit und Respekt, ebenso die gute Lesbarkeit und die hervorragende Lektorierung des nahezu fehlerfreien Bandes.

*Bernhard Schneider*

JÜRGEN STRÖTZ: *Der Fels der Kirche. Ultramontane Kirchenlehre im 19. Jahrhundert dargestellt am Beispiel des Eichstätter Bischofs Franz Leopold Freiherrn von Leonrod (1827–1905)* (Studien zu Religionspädagogik und Pastoralgeschichte, Bd. 4). Hamburg: Dr. Kovač 2003. 326 S., 19 s/w Abb. Kart. € 95,-.

Die vorliegende Monographie stellt einen »eigenständigen, abgeschlossenen Themenkomplex« (S. 9) dar, den der Verfasser aus seiner inzwischen im Druck erschienenen Münchener kirchenhistorischen Dissertation herausgelöst hat (Franz Leopold Freiherr von Leonrod [1827–1905], Bischof von Eichstätt [1867–1905]. Diözese Eichstätt und bayerische Kirche zwischen Erstem Vatikanum und Modernismuskontroverse [MThS.H 40], St. Ottilien 2004). Zusammen mit drei weiteren Teildrucken füllt sie die ersten vier Bände der von ihm herausgegebenen »Schriftenreihe Studien zu Religionspädagogik und Pastoralgeschichte«.

Strötz' Interesse gilt der Ekklesiologie des Eichstätter Bischofs Leonrod, der als Teilnehmer des I. Vatikanischen Konzils ein »typisches Beispiel für das Kirchenbild eines deutschsprachigen Majoritätsbischofs im 19. Jahrhunderts [!]« (S. 62) bietet. Der Untersuchungsgang lässt sich rasch zusammenfassen: Auf Vorwort, Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 19–58) sowie Einleitung (S. 59–64) folgt ein Überblickskapitel über den »Siegzug von Ultramontanismus und Neuscholastik« (S. 65–98) in der katholischen Kirche. Sodann schließen sich an einen groben Abriss des Lebenslaufs Leonrods (S. 99–114) nähere Ausführungen über seine Studienjahre in Rom und Eichstätt (S. 115–140), seine Bischofszeit (S. 141–164) sowie seine Rolle auf dem I. Vatikanum (S. 165–176) an. Die auf diese Weise biographisch und historisch eingebundene ekklesiologische Konzeption Leonrods wird im Hauptteil der Arbeit (S. 177–314) aufgrund von Hirtenbriefen, Predigten, privaten Dokumenten und veröffentlichten sowie unveröffentlichten Beiträgen des Bischofs in der strengkirchlichen Zeitschrift »Sion« analysiert. Ein knappes Resümee (S. 315–323) beschließt die Studie.

Es steht außer Zweifel, dass Strötz sich umfassend in Leben und Denken des Eichstätter Oberhirten eingearbeitet und eine Unmenge an Material zusammengetragen und durchforstet hat. Das Ergebnis aber gibt in vielerlei Hinsicht Anlass zur Kritik. Vorgebracht sei an dieser Stelle nur ein besonders zentraler Einwand, der die historische Interpretation betrifft. Am Ende seiner Arbeit würdigt Strötz Leonrods »Beitrag zur Weiterentwicklung der katholischen Ekklesiologie« (S. 323). Worin diese »Weiterentwicklung« genau bestanden haben soll, wird dem Leser jedoch in keiner Weise klar. Im Gegenteil: Das am Schluss gefällte Urteil erscheint durch das, was zuvor über die ekklesiologischen Vorstellungen Leonrods etwa in Bezug auf Bischöfe, Konzilien und Päpste ausgeführt wird, in keiner Weise gerechtfertigt. Drei Beispiele: 1.) In der Römischen Schule, so Strötz, erschienen die Ortsbischöfe oft »nur noch als untergeordnete und vom Papst mit der Rechtssprechung [!] beauftragte »Statthalter«. [...] Jedes kollegiale Verständnis des Bischofsamts im Verhältnis zum Papstamt stand einer solchen Ekklesiologie diametral entgegen.« (S. 88). Ganz »römisch« dachte also auch Leonrod die bischöfliche Gewalt »letztlich nur als eine delegierte Teilhabe an der päpstlichen Gewalt. [...] Von bischöflicher Kollegialität«, so Strötz, »kann in diesem Zusammenhang nur insoweit die Rede sein, als der einzelne Bischof in seiner Diözese als Teil des Gesamt-episkopats regiert, der seinerseits ganz unter der Herrschaft des Papstes steht« (S. 201). Wo genau soll hier die behauptete »Weiterentwicklung« liegen? 2.) Hinter Konzilsideen, wie sie Strötz am Beispiel des Neuscholastikers Johann Baptist Heinrich und der »Civiltà Cattolica« referiert, fiel diejenige Leonrods theologisch sogar eher zurück. Laut Strötz lag der »letzte Sinn« der Versammlung von Bischöfen auf dem Konzil für Leonrod »einzig und allein in der feierlichen Zustimmung zu dem vom Papst [!] verkündeten Dogma seiner eigenen Unfehlbarkeit« (S. 238). Die Oberhirten verliehen »den päpstlichen Lehrentscheidungen [!] durch ihre Anwesenheit die nötige Feierlichkeit« (S. 320). Wenn Leonrod in der Kirchenversammlung tatsächlich nichts anderes er-

kannte, als ein päpstliches Akklamationsorgan, mag man doch wohl auch hier kaum von einer »Weiterentwicklung« sprechen. 3.) Die ganze Widersprüchlichkeit der Strötz'schen Argumentation wird offenbar, wenn es um das Papstbild geht: So ist Leonrod auf S. 206 noch Vertreter eines »extensiven Infallibilitätsverständnisses«, erteilt aber schon auf S. 317 »dem extensiven Unfehlbarkeitsverständnis« eine deutliche Absage. Zu Eingang seiner Schrift hebt Strötz die Einsicht in die »*Communio*-Struktur des Volkes Gottes« (S. 59) als eine Leistung des II. Vatikanischen Konzils hervor (das bei ihm allerdings von 1962 bis 1964 dauert). In seiner Zusammenfassung heißt es dann, dass die Funktion des Papstamtes in der Auffassung Leonrods letztlich darin bestand, »dem Gottesvolk, dem Leib des Herrn, als Leuchte auf seinem Weg durch die Bedrängnisse der Zeitgeschichte zu dienen, ihm die Wahrheit zu sichern und so die *Communio*-Struktur des gemeinsamen Dienstes am Heilsauftrag Christi zu verwirklichen« (S. 323). Leonrod auf diese Weise zum heimlichen Vordenker der Kirchenlehre des II. Vatikanums zu machen und womöglich darin seinen »Beitrag zur Weiterentwicklung der katholischen Ekklesiologie« zu erblicken, ist theologie- wie dogmengeschichtlich zum mindesten hochproblematisch!

Strötz' Arbeit ist mit äußerster Vorsicht zu genießen. Nicht zuletzt wird der Genuss durch zahlreiche Rechtschreib-, Grammatik- und sachliche Fehler beeinträchtigt (auf S. 71 soll etwa das von Pius VII. und Napoléon Bonaparte abgeschlossene Konkordat von 1801 »alle gallikanischen Bischöfe zum Rücktritt gezwungen haben«, obwohl dessen Pointe doch gerade darin bestand, dass *sämtliche* Oberhirten, konstitutionelle wie eidverweigernde, ihren Hut nehmen mussten). Auch der raumgreifende, aber wenig ansprechende Satz erleichtert die Lektüre nicht. Ein Personenregister fehlt. Auf seiner Homepage kündigt der Verfasser bzw. Herausgeber an, die begonnene Reihe werde unter dem Titel »Religionspädagogik und Pastoralgeschichte. Forschungen und Studien« im EOS-Verlag fortgesetzt. Es wäre zu begrüßen, wenn dieser Wechsel eine Steigerung der verlegerischen Qualität und eine Senkung des Ladenpreises nach sich ziehen würde. Schließlich bleibt noch die Frage: Muss es nicht zu unnötiger Verwirrung führen, wenn Teilkapitel aus einer Dissertationsschrift ausgegliedert und so publiziert werden, dass der Eindruck entsteht, als lägen fünf separate Veröffentlichungen vor?

*Gregor Klapczynski*

CLEMENS ENGLING: Unbequem und ungewöhnlich. Anna Katharina Emmerick – historisch und theologisch neu entdeckt. Würzburg: Echter 2005. 352 S. Kart. € 16,80.

Ihre Seligsprechung am 3. Oktober 2004 hat die westfälische Seherin Anna Katharina Emmerick, deren von Clemens Brentano aufgezeichnete Visionen im selben Jahr das »Drehbuch« für Mel Gibsons Film »Passion« abgaben, neu ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Clemens Engling, als Vizepostulator mit dem Seligsprechungsprozess befasst, legt aus diesem Anlass eine Lebensbeschreibung der Seligen vor, die aus allen verfügbaren Quellen eine kritische historische Rekonstruktion der Ereignisse um die stigmatisierte Nonne und deren Nachwirkung versucht. Fern von jeder Sensationshascherei werden die wissenschaftlichen Probleme geschildert, die nach der Ablösung ihres Bildes von der Übermalung durch Clemens Brentano und der Instrumentalisierung Emmericks durch den unter dem Einfluss der »Höheren Leitung« Luise Becks stehenden Redemptoristenprovinzial Carl Schmöger besser in den Blick genommen werden können.

Clemens Engling geht in drei Schritten vor. In einem ersten Teil stellt er das Leben Anna Katharina Emmericks in seinem historischen Kontext dar. Anschließend entwirft er »Perspektiven einer theologischen und geistlichen Existenz«, um in einem knappen Schlussteil ihre Bedeutung für die Gegenwart zu skizzieren. Engling hält sich damit an den Aufbau der für den Seligsprechungsprozess abzufassenden »*Positio*«.

Einen Schwerpunkt legt der Autor auf die notwendige Quellenscheidung. Zu diesem Zweck analysiert er die Personen, mit denen Emmerick in Kontakt war, die sie zeitweise oder regelmäßig besuchten und untersuchten und die über diese Begegnungen berichteten. Die größte Glaubwürdigkeit erkennt er dabei dem sie in den Jahren ihrer Stigmata begleitenden Arzt Wesener zu. Die Spannungen zwischen Emmerick und Brentano werden ausführlich thematisiert.

Englings Ziel ist es, Anna Katharina Emmerick als geistliche Persönlichkeit zu zeichnen. Er sieht in ihr eine große Mystikerin, bei der außergewöhnliche Phänomene wie Visionen, ekstatische Zustände, Nahrungslosigkeit und ähnliches Begleiterscheinungen und Ausfluss einer durch Gebet,